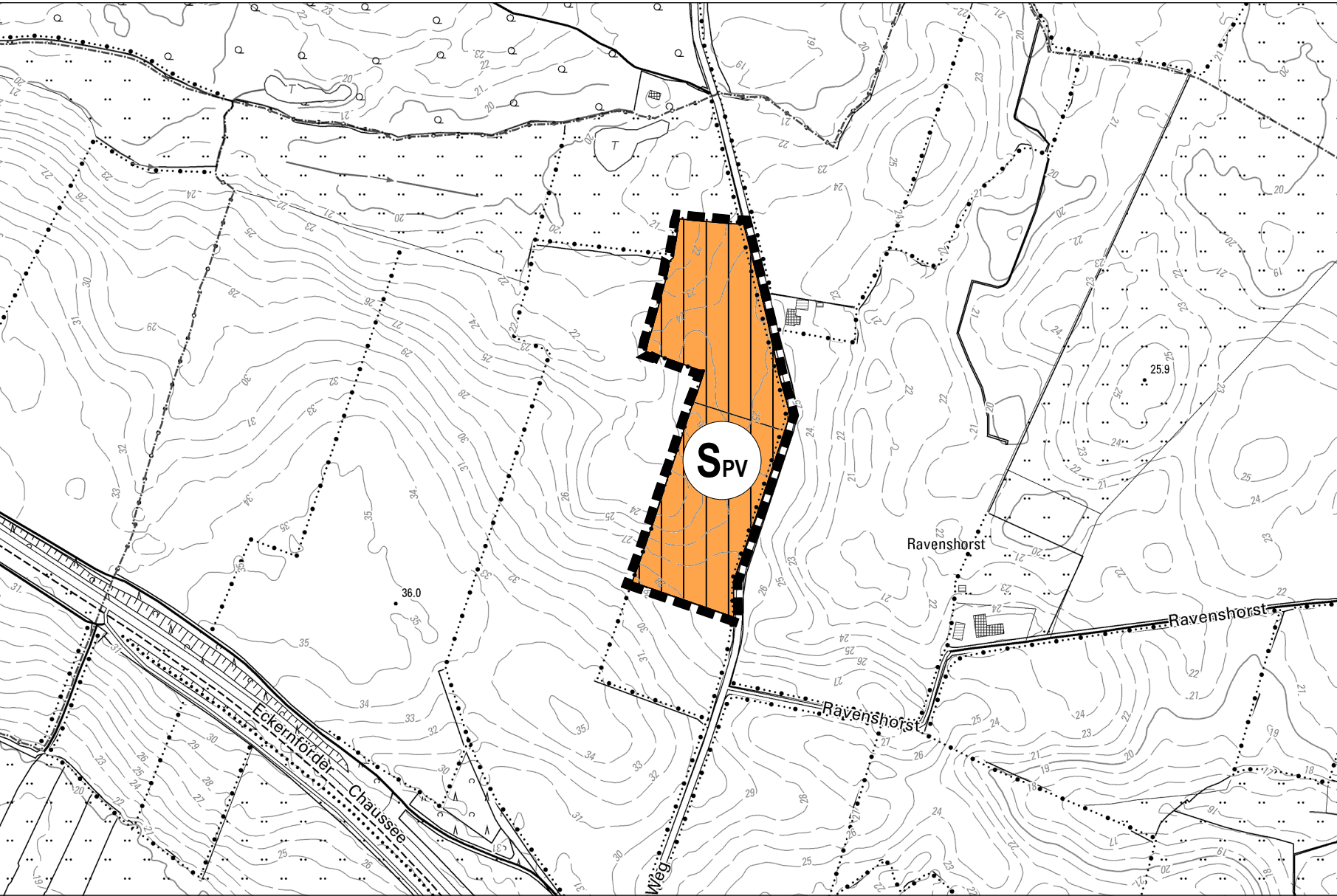


17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Darstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN		

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sonderbaufläche Photovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „____“ Nr. __/2021 vom _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „____“ Nr. __/2021 vom _____ durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahmen aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „____“ Nr. __/2021 vom _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die __. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die __. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ (Erstaufst.) genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der __. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „____“ Nr. __/2021 vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die __. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

_____, _____
Name
Bürgermeister/in

Siegel



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.
Dieser Ausschnitt ist durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Planzeichen	Erläuterung
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Fläche für Landwirtschaft

Übersichtsplan ohne Maßstab



Verortung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf
(Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet nördlich der B 76 und westlich der Straße "Borghorster Weg"

Bearbeitung: 07.11.2024, 23.04.2026

ENTWURF

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ☒ § 4(1) BauGB ☒ § 3(1) BauGB ☒ § 4(2) BauGB ☒ § 3(2) BauGB ☐ § 1(7) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ☐ § 6 BauGB

B2K
Architekten | Stadtplaner
B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 883 980 - 0
info@b2k.de • www.b2k.de